

305. Wasserrechtliches Kolloquium

**des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn
am 26. Juni 2009 im Martini-Seminarraum im 1. OG des Universitätsclubs Bonn,
Konviktstraße 9, in 53113 Bonn**

Beginn: 14.00 Uhr s.t.

Dr. Mathias Dierkes: Preisrecht in der Wasserwirtschaft

In der Öffentlichkeit ist nur wenig bekannt, dass bei Aufträgen der öffentlichen Hand die Festlegung der Preise nicht für sämtliche Wirtschaftsgüter frei auf der Basis von Angebot und Nachfrage erfolgt. Wo ein Marktpreis für öffentliche Aufträge nicht erzielt werden kann oder aus sozial-, wettbewerbs- oder umweltpolitischen Gründen nicht erzielt werden soll, nimmt der Staat durch gesetzliche Vorgaben Einfluss auf die freie Preisbildung. Die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften der Verordnung PR 30/ 53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen wird durch staatliche Preisprüfungsbehörden überwacht. Dieses Preisrecht hat gerade im Bereich der monopolistisch geprägten Wasserwirtschaft erhebliche Relevanz.

Der Vortrag von Herrn Dr. *Mathias Dierkes* gibt einen Überblick über die allgemeine Funktion und die Kalkulationsregeln des öffentlichen Preisrechts und verdeutlicht an Hand von Beispielen dessen praktische Bedeutung für die Wasserwirtschaft sowie die Fragen, die in diesem Zusammenhang im Rahmen Öffentlich-Öffentlicher und Öffentlich-Privater Partnerschaften aufgeworfen werden.

Rechtsanwalt Dr. *Mathias Dierkes* ist Justiziar der Gelsenwasser AG und Mitverfasser des soeben im Nomos-Verlag erschienen Grundlagenwerks „Öffentliches Preisrecht in der Wasserwirtschaft“.